Anlage und Leitung von Zugsübungen durch den Kommandanten der Luftschutzkompagnie in den WK der Typen A, B und C

Autor(en): **Stelzer**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **27 (1961)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-363990

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

vom Bestehen und der Wirksamkeit der zivilen Schutzorganisation. Die Luftschutztruppe muss sich auf die wirksame Arbeit der zivilen Schutzorganisationen und des Betriebsschutzes stützen können, um mit grösster Konzentration die schwierigsten Arbeiten zur Menschenrettung in den Schwergewichtszonen der Schadenräume in Angriff nehmen zu können. Für die *Führung* sind folgende Grundsätze massgebend:

— Es handelt sich um eine staatliche Nothilfe an die zivilen Schutzorganisationen. Dabei gelten die allgemein bekannten Grundsätze von Hilfeleistungen aller Art, auch in bezug auf die Verantwortlichkeiten.
— Es handelt sich um die *Bewährung bei Ueberfall.* Das erfordert weitgehende Vorbereitungen und das Erteilen von vorsorglichen Instruktionen für das erste *Soforteingreifen.*
— Es handelt sich um einen Wettlauf mit der entstehenden Brandausdehnung. Dabei ist zu beachten, dass das Feuer überraschend, explosionsartig und verheerend zum Durchbruch kommt. Das bedingt eine *weitgehende Bereitschaft und Selbständigkeit* der Kompagniekommandanten für das erste Eingreifen. Das Schwergewicht der Führung liegt auf der Stufe der Kompagnie.
— Der Erfolg hängt zum grössten Teil vom *vielen Wasser* und vom *hohen Wasserdruck ab.*

Die Luftschutztruppe steht grundsätzlich nicht zur Verfügung für die Gefechtskampfführung. Weder ihre Waffenausrüstung noch ihre Organisation und Ausbildung taugen dazu. Dagegen nimmt die Luftschutztruppe selbstverständlich an Ortskämpfen teil, in die sie verwickelt ist. Dabei liegt dann die Verantwortung und Zuständigkeit für den Einsatz im Ortskampf beim zuständigen Truppenkommandanten. Dieser verfügt dann über die Luftschutztruppe, wenn es nicht möglich war, diese zurückzuziehen, bevor der Kampf um die Ortschaft begann.

Wo Gefahr besteht, dass Luftschutztruppen in Feindeshand fallen werden, wird das Armeekommando ihre Rücknahme befehlen. In diesem Falle werden sie einer andern Stadt zur Hilfeleistung an die Zivilschutzorganisation zur Verfügung gestellt.

Ziel aller dieser Massnahmen, der Zivilschutzorganisationen wie der Luftschutztruppen, ist das *Ueberleben der Katastrophe,* die *Erhaltung des Widerstandswillens der Bevölkerung.* Das wiederum ist die *Voraussetzung für einen erfolgreichen Kampf der Feldarmee.*

Anlage und Leitung von Zugsübungen durch den Kommandanten der Luftschutzkompagnie in den WK der Typen A, B und C

Von Hptm. *Stelzer,* Instr. Of.

1. Allgemeine Grundlagen

Die WAO schreiben in den Ziffern 192 und 193 dem Kommandanten der Luftschutzkompagnie vor, in den drei WK-Typen A, B und C den Zug im *Luftschutzeinsatz* zu schulen; die Form dieser Schulung wird *Zugsübung* genannt. Im Truppengebrauch spricht man zumeist von Einsatzübungen.

Die *allgemeinen Ausbildungsziele* werden in Ziffer 36, gültig für alle Truppengattungen, wie folgt umrissen:

— *Sicherheit* in der Handhabung und im gefechtsmässigem Einsatz der zugeteilten . . . Geräte;
— *Beherrschung der Gefechtstechnik* durch den einzelnen Mann und die kleinen Verbände;
— *Festigung des Könnens im Einsatz* und in der *Führung.*

Es geht also darum, die technischen Schwierigkeiten der Geräte sicher zu überwinden, sich ein zweckmässiges Verfahren ihres Gebrauches anzueignen und bei Führung und Truppe jene geistige Beweglichkeit heranzubilden, welche die Verfahren erfolgversprechend anzuwenden erlaubt.

Nach Ziffer 22 der WAO muss sich der Weg, auf welchem diese Zielsetzung erreicht werden soll, durch die *Beschränkung auf das Wesentliche* auszeichnen. Man soll *Ausbildungsschwergewichte* bilden.

Wesentliche Teile des Abschnittes E der WAO, «Gefechtsausbildung im Verband», können und müssen sinngemäss auf den ernstfallmässigen Einsatz der Geräte im Katastrophenfall bei den Luftschutzverbänden übertragen werden, obwohl dieser Abschnitt vorwiegend die Belange der kombattanten Truppen und damit den Waffeneinsatz behandelt.

Nach Ziffer 212 der WAO handelt es sich bei der gefechtstechnischen Schulung darum,

— die Truppen an richtiges gefechtsmässiges *Verhalten* zu *gewöhnen;*
— Führung und Truppe zu technisch richtigem, *zweckmässigem Einsatz der Mittel zu erziehen;*
— die Truppe im *Zusammenwirken* zwischen *benachbarten* . . . Verbänden zu schulen.

Ziffer 213 WAO nennt unter anderen folgende möglichen *Schulungsformen:*

— das Gefechtsexerzieren;
— die Gefechtsübung;
— die Beweglichkeitsübung.

Gefechtsexerzieren bezweckt auf der Stufe der untersten Verbände, wozu der Zug gehört, die Schulung des Verhaltens im «feindlichen Feuer»; für die Belange der Luftschutztruppe kann hier sinngemäss gesagt werden die *Schulung des Verhaltens unter der Wirkung statischer und dynamischer Schäden,* wobei dem Feuer, dem Brand, die wesentlichste Bedeutung zukommt. Gefechtsexerzieren eignet sich vornehmlich zur *Angewöhnung* an ein Verhalten und zum *Einüben* eines bestimmten Verfahrens. Zu diesem Zweck bietet Ziffer 218 der WAO die grundsätzliche Möglichkeit, solches Gefechtsexerzieren *mit dem Kader vorzubesprechen.*

Gefechtsübungen bezwecken nach Ziffer 219 der WAO die *Schulung der Führer in der freien Führung,* ferner die Schulung der Truppe in sinnvoller *Zusammenarbeit.* Sie sind ein Mittel, welches die Möglichkeit bietet, eingeübte Verfahren anzuwenden; sie fördern die geistige Beweglichkeit.

Beweglichkeitsübungen sollen den gesamten Führungsapparat und die Manövrierfähigkeit der Truppe ausserhalb des Kampffeldes (der Schadenzone) im engeren Sinne schulen. Zweck solcher Uebungen sind das Zusammenwirken der Kommandoorgane, die zeitgerechte Uebermittlung von Befehlen, rasche Verschiebung der Truppe unter erschwerten Bedingungen und entsprechende Organisation zum Einsatz. Es sind Uebungen, die beinahe ausschliesslich für die Führung angelegt werden, wobei aber die Mitwirkung der Truppe nötig ist, damit gefasste Entschlüsse in ihrer Auswirkung zur Geltung gelangen.

2. Spezielle Grundlagen

Jede militärische Ausbildungstätigkeit muss unter dem Gesichtspunkt der gegebenen oder geforderten Zielsetzung betrieben werden, und nur unter diesem. Mitbestimmend ist ferner die effektive Leistungsmöglichkeit der Mittel, die Grenzen der Technik. Für die Luftschutztruppe und damit für mit ihr durchzuführende Einsatzübungen müssen folgende Gegebenheiten unter allen Umständen berücksichtigt werden:

— Ausschliessliches *Ziel* des Einsatzes von Luftschutztruppen ist *Menschenrettung.* Die Bekämpfung statischer und dynamischer Schäden ist allein Mittel zum Zweck;
— jeder Einsatz von Luftschutztruppen, welcher sich nicht auf eine *wirksame zivile Schutzorganisation* stützen kann, ist zum vornherein aussichtslos, ja ausgeschlossen;
— der Einsatz von Luftschutztruppen ist grundsätzlich ein Wettrennen mit der Brandausdehnung. Die Erfahrung lehrt, dass wirksame Hilfe spätestens in einem Zeitraum von ein- bis eineinhalb Stunden nach dem Eintreten der Katastrophe gebracht werden muss;
— eine Luftschutzkompagnie kann *auf einmal* entweder *zwei kleinere* oder *ein grosses Objekt* in Angriff nehmen. Ein *einzelner Zug vermag ein kleines Objekt* oder, im Zusammenwirken mit einem anderen Zug, einen Teil eines Objektes zu bewältigen;
— die *praktische Einsatztiefe* vom Wasserbezugsort bis zum Objekt, wo gerettet werden soll, beträgt für einen leichten Luftschutzzug 200 m, für einen schweren Zug im Maximum 400 m. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die mögliche Einsatztiefe vom Teilstück an für den leichten Zug mit rund 50 m begrenzt ist; für den schweren Zug mag sie unter Umständen etwas weiter reichen. Die maximale praktische Einsatztiefe der Luftschutzkompagnie liegt bei 600 m.

Für die Anlage von Zugsübungen ergeben sich aus diesen Gegebenheiten folgende Anforderungen, die nur derjenige missachtet, der sie nicht kennt oder der Ziele verfolgt, die ausserhalb des Ausbildungszweckes liegen:

— Jede Uebung steht unter dem Gesichtspunkt der Menschenrettung;
— jede Uebung steht im Rahmen einer zivilen Organisation;
— jede Uebung wird auf Zeitgewinn durchgespielt;
— Zugsziele sind einzelne Häuser;
— die Einsatztiefen entsprechen den kriegsmässig praktisch möglichen Distanzen.

3. Besinnung

Vergegenwärtigt man sich die in den ersten beiden Abschnitten umrissenen Grundlagen, so ergeben sich daraus für den Ausbildner, in unserem Falle für den *Einheitskommandanten,* ohne Schwierigkeit und deutlich die wesentlichen Elemente, auf denen er seine Zugsübungen aufbauen wird. Mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden bedenklich kurzen Dienstzeiten wird er bedingungslos die Ziffer 22 der WAO beherzigen, welche die *Beschränkung auf das Wesentliche* fordert. Er wird sich immer wieder vor die Entscheidung gestellt sehen und sich vor die Entscheidung stellen müssen, das *Nötige vom nur Wünschbaren zu trennen* und letzteres unbarmherzig auszuscheiden.

Er sieht sich vor die folgenden konkreten Forderungen gestellt, wie sie im Vorhergehenden umrissen worden sind:

— Einerseits muss die *Truppe ausgebildet* werden, anderseits die *Führung* (in unserem Falle die Zugführer und die Unteroffiziere);
— einerseits geht es um das «gefechtsmässig richtige Verhalten» des *einzelnen Mannes* und um die *Zusammenarbeit* im Verband, anderseits handelt es sich um *Entschlussfassung und Befehlsgebung* durch die Kader;
— die «Kriegslage», in unserem Falle die Schadenlage, muss offenbar so geschaffen werden, dass sie zu einem *im Rahmen der technischen Leistungsfähigkeit* der Mittel liegenden Einsatz führen kann;
— die *Ausgangssituationen* sind so zu schaffen, *wie sie sich aus dem Alltag einer örtlich bereitstehenden Luftschutzkompagnie im Kriegsfall ergeben müssten;* diese Truppe arbeitet, ruht, retabliert, verpflegt.

Jede Ausbildungserfahrung zeigt, dass nur das *Einfache Bestand und Aussicht auf Erfolg* besitzt. Diese Erfahrung deckt sich weitgehend mit der Forderung nach Beschränkung auf das Wesentliche. Für den *Kompagniekommandanten,* der sich anschickt, eine Zugsübung anzulegen, heisst das, dass er sich im jeweiligen Einzelfall *zuvor Rechenschaft ablegen* muss über zwei grundsätzliche Fragen:

— Soll das Schwergewicht der Uebung auf der Arbeit der Truppe oder auf derjenigen der Führer liegen?
— Welche Phase des Einsatzes eines Luftschutzzuges soll im Vordergrund stehen?

Die Beantwortung der ersten Frage führt zur *Wahl der Uebungsart,* nämlich *entweder ein Gefechtsexerzieren* durchzuführen, welches an die Führung geringe, an die Detailarbeit der Truppe jedoch vielfältige Anforderun-

gen stellen soll, *oder aber eine Gefechtsübung in freier Führung,* in welcher notgedrungen die Truppenarbeit von zweitrangiger Bedeutung bleiben muss.

Die Beantwortung der zweiten Frage führt zur *Wahl des Uebungsthemas.* Mögliche Themen für Zugsübungen sind beispielsweise:

— Erstellen der Marschbereitschaft aus irgendeiner Lage beim Eintreten eines Bombardementes, Verschiebung zum Wasserbezugsort und Aufbau des Wassertransportes bis zum Teilstück;
— Aufbau des Wassertransportes bis zum Teilstück, Eindringen in eine Schadenzone, einfache Rettung und Rückkämpfen bis zum Teilstück;
— Eindringen in eine Schadenzone vom Teilstück an, Rettung unter erschwerten Verhältnissen, Rückkämpfen zum Teilstück, Neueinsatz von hier aus in eine andere Richtung;
— Eindringen in eine Schadenzone, Rettung, Rückkämpfen zum Teilstück, Rückzug bis zum Wasserbezugsort, von dort aus Neueinsatz in einer anderen Richtung oder Verschiebung an einen zweiten Wasserbezugsort und Aufbau des Wassertransportes.

Innerhalb dieser Themen — sie können ergänzt werden — muss aber in bezug auf *Zweck und Ziel* ein *Schwergewicht* gebildet werden. *Nicht alles, was überhaupt* im Einsatz eines Luftschutzzuges *vorkommen kann,* soll und darf geübt werden, *sondern einige ausgewählte Teilgebiete* werden in den Vordergrund gestellt. Wo der Einheitskommandant diese Schwergewichte bilden will, ist *seine Sache,* denn sie hängen weitgehend von seiner Zielsetzung für den ganzen Dienst und vom Ausbildungsstand seiner Truppe ab. Er allein weiss darüber sicheren Bescheid. *Dass er aber, durch eine bewusste Beschränkung, überhaupt ein Schwergewicht bildet, liegt nicht in seinem Ermessen, sondern ist ein elementarer Grundsatz jeder Ausbildung.* Wer ihn übergeht oder missachtet, ist ein Dilettant.

Ziffer 102 des DR 54 muss in aller Form als verbindlich und ausschlaggebend akzeptiert werden, wo es heisst:

«Sicheres *Können* ist das *Hauptziel jeder Ausbildung.* Es wird nur durch *Beschränkung auf das Wesentliche* erreicht. *Bei kurzer Ausbildungszeit ist dies erst recht wichtig.* Der Ausbildung sind daher *Ziele* zu setzen, die in der gegebenen Zeit erreicht werden können, selbst wenn dabei auf Wünschenswertes verzichtet werden muss.»

4. Kritik

Die *Zugsübungen* in den WK-Typen A, B und C — nur diese stehen hier zur Diskussion — zeichnen sich noch allzuhäufig durch *einige elementare Mängel* aus.

Sie sind sehr oft *viel zu allgemein gehalten;* Themenwahl, Uebungsart, Zielsetzung berücksichtigen den Grundsatz der Beschränkung auf Wesentliches viel zu wenig oder gar nicht. Solche Uebungen fangen «hinten» an und hören «vorn» auf, wobei alles, was möglich ist, dabei in irgendeiner Form recht wahllos vorkommt. Ebenso wird dann alles Erdenkliche der Kritik unterzogen. Man schätzt sich glücklich, wenn pneumatische Werkzeuge, Simplexwinde, Pi-Leiter, Tilleylampe, Rettungsbrett, Rollbahre, Schneidgerät Gelegenheit hatten, zum Einsatz zu kommen und wenn es gelang, den Zug zum Auslegen seiner letzten zwanzig Meter an Schlauchmaterial zu veranlassen. Man nennt dies dann volles Engagement eines Luftschutzzuges, merkt aber oft nicht, dass nicht der Zugführer, sondern der Uebungsleiter den Zug geführt hat und dass die Truppe zwar alles, aber nichts Rechtes hat tun können.

Sehr viele Uebungen versetzen die Uebungstruppe von Anfang an in eine «*Uebungssituation*», welche immer eine *künstliche* ist und zur Folge hat, dass der betreffende Zug vor dem Uebungsbeginn nichts Rechtes mehr tut, nichts Vernünftiges mehr arbeitet, weil er sich ja «bereitstellen» muss. Ebensoviel Zeit geht sehr oft verloren, bis dieser Zug nach der Uebung wieder zur Arbeit kommt. Der zeitliche Aufwand für das Drum und Dran einer Uebung steht in keinem Verhältnis mehr zur ausbildungsmässigen Rendite.

Viele Uebungen beginnen immer wieder mit der Bereitstellung als Pikettzug. In der Praxis sieht das dann meist so aus, dass dieser Zug von einem gewissen Zeitpunkt an irgendwo befohlenermassen «herumwartet», mehr oder weniger in Deckung, das Material verladen. Schliesslich beginnt die eigentliche Uebung mit einem Bombardement — und dann folgt das übliche Ereignis, dass man sämtliche Schläuche auslegt, wieder aufrollt und zurückfährt.

Für die Truppe werden solche Uebungen sehr rasch zum gutgehassten Erlebnis des Schlauch-Auslegens und des Materialtransportes. Tieferen Sinn vermag sie dahinter nicht zu sehen, und dementsprechend ist sie auch nicht bereit, mit vollem Einsatz auf Zeit zu arbeiten; das kann ihr unter solchen Umständen auch nicht verübelt werden.

Ebenso häufig sieht es in der Praxis so aus, dass ein einzelner Luftschutzzug pro WK einmal, vielleicht zweimal eine Uebung durchspielt. Der Grund liegt darin, dass diese einzelnen Uebungen zeitlich viel zu lange dauern, einen zu grossen Aufwand an Vorbereitung und Gehilfen erfordern und dementsprechend eben ganze Ausbildungstage «fressen».

Immer wieder erweckt man Erstaunen mit der Forderung, pro Tag drei Zugsübungen durchzuspielen, also jeden Zug zu schulen. Setzt man das aber voraus, dann gelangt man auch dazu, pro WK jeden Zug in drei bis vier Uebungen auszubilden.

5. Absicht

In den folgenden Abschnitten soll versucht werden, einige *Möglichkeiten* aufzuzeigen, um die vorstehend erwähnten Mängel auszuschalten, um mit geringstem Aufwand ein Maximum an Ausbildungserfolg zu erreichen und um die Uebungen beweglich und interessant zu gestalten. Dabei ist Voraussetzung, dass die Abschnitte eins bis drei dieser Ausführungen die Grundlage bilden sollen.

6. Uebungszweck und Uebungsziel

Sehr oft werden die beiden Begriffe «Zweck» und «Ziel» nicht voneinander geschieden, oder es wird auf die Schwierigkeit aufmerksam gemacht, eine Unterscheidung treffen zu können. Dabei ist es sehr von Nutzen, als Uebungsleiter gerade über diese beiden Begriffe klare Vorstellungen zu besitzen.

Mit «*Uebungszweck*» kann doch wohl das bezeichnet werden, was veranstaltet werden soll; der Begriff bezieht sich auf das *Stofflich-Materielle.* Mit dem Begriff «*Uebungsziel*» wird das umrissen, was im Rahmen des stofflich-materiellen Uebungszweckes *ausbildungsmässig* erreicht werden soll; der Begriff bezieht sich auf die zu erreichende Stufe des ausbildungsmässigen *Könnens.* Das erstere sagt, *was* wird bezweckt, das zweite sagt, *wie* soll es zur Durchführung kommen.

Mögliche *Uebungszwecke* in Zugsübungen sind beispielsweise:

— Anwendung von Abstützungen;
— Bewegen von Lasten;
— Rettung mit Rettungsbrett über Pi-Leiter aus Kellern;
— Entschlussfassung in wechselnder Lage;
— Stellungsbezug in schwierigen Verhältnissen mit der Motspr.

Mögliche *Uebungsziele* könnten, auf das Vorstehende Bezug nehmend, etwa wie folgt umrissen werden:

— richtiger Gebrauch der Werkzeuge und zweckmässige Arbeitsorganisation beim Einbau der Abstützung;
— richtige Wahl der Mittel zum Bewegen der Lasten;
— rasche und sorgfältige Bergung der Verletzten;
— lagegerechte Entschlussfassung;
— trotz widriger Verhältnisse rascher Stellungsbezug.

Wir haben gesehen, dass je nach der Wahl der Uebungsform, Gefechtsexerzieren oder Gefechtsübung (in freier Führung), entweder die Truppenarbeit, das Handwerkliche oder die Arbeit der Führer, die Kopfarbeit, im Vordergrund steht. In der Praxis lässt sich das selbstverständlich nicht völlig rein trennen. Es soll auch nicht getan werden. Es handelt sich um eine *Akzentverschiebung,* um eine *Schwergewichtsbildung in Zweck- und Zielsetzung.* Diese Schwergewichtsbildung *muss* aber in der vom Uebungsleiter, dem Kompagniekommandanten, gewählten Zweck- und Zielsetzung zum Ausdruck kommen; in seiner geistigen Vorbereitung der Uebung darf er den nötigen Entscheidungen nicht ausweichen; durch das viele Mögliche darf er sich nicht zu allem verleiten lassen. Führung kommt auch im vorbesprochenen Gefechtsexerzieren zum Zug; die Truppenarbeit spielt auch eine Rolle in der Gefechtsübung mit freier Führung. Wesentlich sind zwei Dinge:

— dass der Kompagniekommandant sich selbst restlos im klaren darüber ist, was er eigentlich will;
— dass die Uebungstruppe sich restlos im klaren ist, was der Uebungsleiter will.

Der Uebungszweck, vor allem aber die *Uebungsziele,* müssen der Truppe und dem Kader *vor der Uebung* in einfacher und klarer Art bekanntgegeben werden. Sie müssen wissen, worum es geht; die Antwort auf die Frage «De quoi s'agit-il?» muss zum voraus bekannt sein. Nur so, und nur so, darf erwartet werden, dass Truppe und Kader zielgerecht arbeiten.

7. Uebungszweck und Uebungsgelände

Nicht jedes Gelände eignet sich für jeden Uebungszweck; es gibt Gelände, aus deren Beschaffenheit sich gewisse Uebungszwecke geradezu aufdrängen. Für den Kompagniekommandanten bestehen daher grundsätzlich zwei Möglichkeiten: entweder setzt er Uebungsthema und -zweck zum voraus fest und sucht sich das passende und geeignete Gelände, oder er untersucht — rekognosziert — ein gegebenes Gelände — Ortschaft, Stadtteil, Quartier — auf seine Möglichkeiten hin und leitet daraus Uebungsthemen und Zwecksetzung ab.

In den WK-Typen B und C, welche nach den Vorschriften im örtlich zugewiesenen Einsatzraum durchzuführen sind, steht die Wahl der Uebungsthemen und die Zwecksetzung *im engsten Zusammenhang mit der kriegsmässigen luftschutztaktisch-technischen Beurteilung* eben dieses Einsatzraumes. Es wird sich darum handeln, *mögliche Ernstfälle* zu erproben. Im WK Typ A kann das Gelände grundsätzlich frei gewählt werden. Es ist deshalb von ausschlaggebender Bedeutung, dass der verantwortliche Kurskommandant die WK-Räume in erster Linie unter dem *Gesichtspunkt der sich darin bietenden Uebungsmöglichkeiten* wählt. Fragen der Unterkunft, der Transporte, der Organisation müssen auf den zweiten Platz verwiesen werden. Ein WK-Unterkunfts- und Uebungsraum, welcher einer Luftschutz-Kompagnie nur die Benützung eines einzigen Wasserbezugsortes gestattet oder bestenfalls deren zwei, ist beispielsweise völlig unzureichend, mögen die übrigen Verhältnisse noch so überzeugend sein.

In der Regel wird man ein *Altstadtquartier oder einen alten Dorfkern* wählen oder einen gegebenen auf seine Möglichkeiten hin untersuchen, weil derartige Verhältnisse am ehesten mit den Verhältnissen in unseren vorsorglichen Einsatzräumen übereinstimmen. Enge Bebauung und enge Gassen *genügen aber noch lange nicht,* um nutzbringende Uebungen durchzuführen; sie stellen nur den allgemeinen Rahmen dar. Bereits anlässlich der Rekognoszierung (für den WK-Typ A gilt das in erhöhtem Masse) müssen die *speziellen Möglichkeiten* untersucht werden, welche eine variable Zwecksetzung erlauben. Im WK-Typ B oder C geht diese «Erkundung» parallel mit der Vertiefung der Kenntnis des ernstfallmässigen Einsatzraumes.

Es wird sich immer darum handeln, mit den Grundeigentümern und *Hausbewohnern* vorher *Fühlung aufzunehmen.* Dann wird man auch *Hinterhöfe, Hausdurchgänge, Kellereinstiege, Kellertreppen,* ja sogar *bestehende Luftschutzräume und ihre Notausstiege benützen können,* was alles sehr vielfältige und sinnvolle Uebungsmöglichkeiten bietet. Die Beschaffung von Uebungsholz, von Steinblöcken und Alteisen zur Markierung der Schäden muss schon vor dem Dienst geregelt und jedenfalls wenigsten einen Tag vor der ersten Zugsübung durchgeführt sein. Dieses Uebungsmaterial muss *mit dem Gelände kombiniert* werden, und zwar nicht beliebig und zufällig, sondern wie es sich aus der

Bauweise der Gebäude etwa ergeben könnte. Dabei ist weniges, aber richtig Verwendetes, zumeist dem Vielen, aber dem Zufall Ueberlassenen vorzuziehen.

8. Der Uebungshilfsapparat: Schiedsrichter, Figuranten und Hindernisbau

Eine Uebung von der Grösse, dem Umfang und der Bedeutung einer Zugsübung, vom Einheitskommandanten angelegt und geleitet, eines der Mittel, mit denen er seinen Einfluss auf die Ausbildung seiner Truppe nimmt, sollte mit einem *Minimum an Uebungsgehilfen* auskommen und auf *papierene Unterlagen gänzlich verzichten.*

Worum geht es?

Doch darum, mittels der *Schilderung* der sich stetig verändernden Schadenlage soviel *Impulse an die Phantasie* der übenden Kader und Truppe zu geben, dass jene zu Entschlüssen gelangen und diese zu einem einigermassen ernstfallmässigen Verhalten gebracht werden kann; überdies geht es darum, die Absichten des Uebungsleiters durch dieses Mittel zur Wirkung zu bringen.

Feuer, Hitze, Rauch, Trümmer, Verletzte, Eingeschlossene müssen «markiert», müssen gespielt, müssen geschildert werden; Teile der zivilen Organisation müssen zur Darstellung gebracht werden. Nun ist es aber überaus schwierig und letztlich gar nicht möglich, alle diese ernstfallmässigen Gegebenheiten realistisch genug zur Geltung zu bringen; noch weniger ist es möglich, die Wirkung eingesetzter Mittel auf diese Schäden zum Vorschein kommen zu lassen; ein grosser Rest bleibt stets hypothetisch. Die effektive Wirkung eines Strahlrohres auf einen Brandherd zum Beispiel kann in solchen Uebungen nicht gespielt, sondern nur angenommen werden. Schon aus diesen Gründen lohnt es sich gar nicht, ja ist es geradezu verfehlt, soviel Schäden und in solchem Umfang zu markieren und zu spielen, dass sich dann hieraus für die Uebungstruppe in diesem bloss gespielten Rahmen notgedrungen jene langanhaltenden statischen Verhältnisse im Einsatz der Mittel ergeben. Es hat also beispielsweise keinen Sinn, eine Brandlage zu schaffen, welche zwei oder drei Strahlrohre eine halbe oder eine ganze Stunde am selben Ort belassen muss; denn die Strahlrohrführer haben ja in ihren Rohrführerstellungen kaum noch etwas «Wirkliches» zu tun. Auch ein halbes Dutzend Figuranten, aus demselben Notausstieg und auf dieselbe Art gerettet, ist eine zumindest fragwürdige Sache, weil die übrigen Verhältnisse, welche im Ernstfall diese länger andauernde Aktion umrahmen und stets wechselnd beeinflussen würden, nicht dynamisch und nicht verbindlich gespielt werden können.

Extrem ausgedrückt: es kann sich in diesen A-, B- und C-Uebungen nicht darum handeln, mehr oder minder vollständig die D-Uebung am Trümmerobjekt nachahmen zu wollen.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass es sich gar nicht darum handeln kann, in diesen Uebungen die zeitlichen Bedingungen und den zeitlichen Ablauf zu schaffen, wie er im Ernstfall sich ergeben müsste. Im Gegenteil. *Diese Zugsübungen sollen kurzdauernde, aber sich rasch folgende Einsätze eines Zuges auslösen.* Der Nachahmung der ernstfallmässigen Realität dynamischer Schäden sind sehr enge Grenzen gezogen; dementsprechend wird auch ein übungsmässiges Engagement der Mittel nie wirklich realistisch sein. Es liegt kein Grund vorhanden, die Mittel in zeitlich langer Dauer — wie es im Ernstfall zweifellos wäre — zum Einsatz zu bringen.

Hat man das einmal erkannt, muss man die nötigen Konsequenzen ziehen. Anstelle einer möglichst lückenlosen Schadenschilderung muss eine sehr bewegliche und sich grundsätzlich ändernde Schilderung treten. Es müssen — bei Uebungen in freier Führung — genügend *gewichtige Ereignisse* geschildert werden, welche eine *grundsätzlich neue Entschlussfassung erfordern.* Die Lage muss mehrmals grundsätzlich verändert werden. Das aber heisst, dass der *Apparat der Uebung,* die Organisation von Uebungsgehilfen, *nicht klein genug* sein kann, denn er muss äusserst *beweglich* sein, muss vor allem zu jedem Augenblick *in der Hand des Uebungsleiters beweglich* sein. sein Dieser muss nämlich *auf die Entschlüsse der Führer der Uebungstruppe reagieren* können. Er muss auf Grund der Reaktion von Führung und Truppe die Lage entschluss- und arbeitsgerecht rasch verändern können. Muss er zu diesem Zweck jeweilen erst ein halbes oder ganzes Dutzend von Gehilfen informieren, ist er weiter von grossen und massiven, immerhin eindrücklichen Hindernissen abhängig, die nun einmal an Ort und Stelle installiert sind, dann ist das praktisch nicht möglich. Verfügt er aber über ein oder zwei «Allround»-Gehilfen, dann bleibt er beweglich und hält sich alle Möglichkeiten offen.

Grundsätzlich ist der Kompagniekommandant Uebungsleiter, Schiedsrichter und Lageschilderer in einer Person. Ein oder zwei geistig bewegliche Mitarbeiter — Soldaten, vielleicht ein Unteroffizier — erlauben ihm, überall und zu jeder Zeit, wo es nötig ist, seinen Einfluss geltend zu machen, sei es als Lageschilderer, als Schiedsrichter, als Quartierchef, Blockwart oder Uebungsleiter. Braucht es Figuranten, genügen ebenfalls ein oder zwei Mann, welche immer wieder «laufend» neu ausgelegt werden.

Auch die *Brandmarkierung* kann mit einfachen Mitteln sehr beweglich gehalten werden; ein brauchbares Mittel sind rote Fanions aus Halbkarton, etwa 40 auf 60 cm gross, befestigt an schlanken Stecken von etwa 80 cm Länge.

Diese Fanions können an Fensterläden, an Fallrohren, an Gitterwerk und ähnlichen Stellen auf einfachste Weise befestigt werden. Legt man ein für allemal — als *Uebungsbestimmung* — fest, dass die Gruppierung von mehr als drei Fanions am selben Ort einen Brandherd darstellt, zu dessen Bekämpfung ein einziges Rohr nicht mehr genügt, so ist auch damit schon eine weitere Möglichkeit gegeben, Bewegung zu schaffen. Persönlich oder durch seine Gehilfen kann der Uebungsleiter mittels dieser Fanions die *Brandlage jederzeit so verändern, dass sie eine neue Entschlussfassung und eine Aenderung der eingesetzten Mittel bedingt.* Eine Reserve von Fanions in der Hand des Uebungsleiters erlaubt, plötz-

lich schwerwiegende Veränderungen der Brandlage zu markieren.

Für die «*Vielzweck-Figuranten*» hält der Uebungsleiter ein *Sortiment Markier-Etiketten* bereit. Auf diesen ist deutlich lesbar, welche Verletzungen an dem aufgefundenen Verwundeten in Wirklichkeit gesehen werden könnten; es wird also nicht die medizinische Diagnose, z. B. «Beinbruch» zu lesen sein, sondern, in diesem Falle, «offene Wade, Blut sickert, ein Knochenstumpf ist sichtbar, der Fuss schaut nach hinten rechts». Ein und derselbe Figurant spielt nun im Verlauf der Uebung bald einen Bewusstlosen, bald einen Mann mit zerquetschtem Arm, bald einen Menschen mit Verbrennungen. Damit wird auch das üble Herumwarten und Herumlungern von Figuranten vermieden.

9. Die Ausgangslage

Einen Luftschutzzug in eine Ausgangslage als Pikettzug der Kompagnie zu befehlen, mag eindrücklich klingen, ist aber doch ein recht phantasieloses und unzweckmässiges Unterfangen. Eine solche Ausgangslage wird doch wohl erst sinnvoll im Rahmen einer Kompagnieübung, wo die Inmarschsetzung des Pikettzuges im Zusammenhang mit der Arbeit des Beobachtungspostens, des Uebermittlungsapparates und der Wegpatrouille ernstfallmässig ausgelöst wird und einen wesentlichen Teil in der Entschlussfassung der Kompagnieführung darstellt.

Im Kriegsfall ist aber nur eines von den sechs Einsatzelementen einer Luftschutzkompagnie im Bereitschaftszustand des Pikettzuges. Die übrigen Züge arbeiten, betreiben Ausbildung, retablieren, sie verpflegen, sie ruhen, sie sind mit dem Ausbau des Bereitstellungsraumes beschäftigt.

Das sind nun auch die *wertvollen Ausgangslagen für Einsatzübungen* mit Zügen im Wiederholungskurs — und sie ergeben sich aus der normalen Tätigkeit der Kompagnie. Die — zumeist — drei Züge einer WK-Kompagnie arbeiten nach Tagesbefehl auf verschiedenen Arbeitsplätzen. Weder Kader noch Truppe wissen zum voraus, zu welchem Zeitpunkt ein Einsatz erfolgen wird (was nicht hindert, dass die übergeordneten Kommandostellen über einen Zeitplan des Kompagniekommandanten verfügen, aus welchem die zeitliche Ansetzung der Zugsübungen ersichtlich ist). *Mitten in der Arbeit, Ruhe, Verpflegung oder Retablierung des Zuges erfolgt ein Bombardement* der Ortschaft, geschildert durch den Uebungsleiter und seine Gehilfen. Was tut nun der Zugführer, was tut die Truppe? Der Zugführer erhält bald danach vom Kompagniechef den Befehl, seinen Zug in Richtung der Schadenzone zu verschieben, weiter vorne den eigentlichen Einsatzauftrag. In einer solchen Lage muss ein Zugführer, müssen die Unteroffiziere tatsächlich Entschlüsse fassen, müssen sie organisieren, müssen sie befehlen. Ein Ueberfall hat stattgefunden.

Dass aus solchen Ausgangslagen gespielte Zugsübungen (Gefechtsübungen in freier Führung) weit grössere Anforderungen an Kader und Truppe stellen, liegt auf der Hand. Sie bedingen allerdings auch eine *erhöhte Beweglichkeit im Dienstbetrieb der gesamten Kompagnie* und in der Arbeitsvorbereitung von Zugführer und Unteroffizieren; diese wissen nie, ob sie ihr Ausbildungsprogramm «planmässig» durcharbeiten können, müssen aber in der Lage sein, mit der unterbrochenen Arbeit jederzeit wieder fortfahren zu können. Auch Feldweibel, Fourier, Küche und Büro werden so dauernd vor neue Situationen gestellt, wie sie im Kriegsfall mit Bestimmtheit auftreten würden. Auch dann wird man ja die folgende Tagesarbeit planen; aber wann die Feindwirkung eintritt, ob sie eintritt und in welchem Umfange, weiss man nie. Diese unbekannte Komponente kann nun ganz ausgezeichnet durch den Kompagniekommandanten gespielt werden, der zu irgendeinem von ihm gewählten Zeitpunkt ein Bombardement eintreten lässt und seine Kompagnie einsetzt, wobei dann aus diesem Kompagnieeinsatz ein Zug, der Uebungszug, wirklich antritt. Mit einer solchen Art, Zugsübungen durchzuführen, werden wir auch jener grundsätzlichen Anforderung weit eher gerecht, welche an die Luftschutztruppe stets gestellt sein wird, nämlich der Forderung, zu jedem Zeitpunkt aus jeder Lage heraus befähigt zu sein, zeitgerecht einzugreifen.

10. Vorbesprechung der Uebung, Uebungsvorbereitung und Uebungsbesprechung

Die Forderung, Zugsübungen sozusagen «aus dem heiteren Himmel heraus» zu veranlassen, so also, dass Kader und Truppe über den Zeitpunkt des Uebungsbeginnes nichts wissen, scheint die andere Forderung auszuschliessen, wonach jede Uebung mit der Truppe in dem Sinne vorzubesprechen ist, was Zweck und Zielsetzung betrifft.

Beide Forderungen lassen sich jedoch ohne Schwierigkeit erfüllen, wenn man das folgende oder ein dem folgenden ähnliches Verfahren anwendet.

Die gesamte Ausbildungszeit des WK, also effektive zehn Ausbildungstage, wird in *zwei oder drei einzelne Perioden* aufgeteilt. *Pro Ausbildungsperiode wird mit jedem Zug der Kompagnie ein- oder zweimal eine Uebung* gleichen Themas durchgespielt, welche im wesentlichen für alle Züge dieselbe Zweck- und Zielsetzung hat. Der Einheitskommandant besitzt nun durchaus die Möglichkeit, mit der ganzen Kompagnie zu Beginn einer solchen Ausbildungsperiode die bevorstehenden Zugsübungen in bezug auf Zweck und Ziel vorzubesprechen. Er kann seine Absichten klarlegen, erläutern, er kann seiner Truppe sagen, worum es gehen wird. Kader und Truppe wissen nun grundsätzlich Bescheid; sie sind auf «Abruf» bereit.

Die *Vorbereitung* der Uebung mit den wenigen Gehilfen kann zu irgendeinem Zeitpunkt erfolgen, den der Kompagniekommandant entsprechend seinen übrigen Verpflichtungen wählen kann; sofern er mit einem Minimum an Gehilfen arbeitet, in dem Sinne, wie zuvor angedeutet, kann er diese wenigen Leute jederzeit beanspruchen, ohne deswegen einen ganzen Zug lahmzulegen. Die Aufträge, wo das Uebungsmaterial (Steine, Holz, Eisen) und wann es bereit gelegt sein muss und wie, werden an Ort und Stelle im Gelände erteilt. Ein Unteroffizier oder ein guter Soldat wird als Chef der Equipe

bestimmt. Auf einen nur ihnen bekannten Zeitpunkt hin legen sie alles Nötige bereit. Wer in der Uebung als Figurant zu wirken hat, wird ebenfalls zuvor instruiert, hilft bei den Arbeiten vor der Uebung mit und hält sich dann zur Verfügung des Uebungsleiters. Der Posten als Figurant wird erst im letzten Moment auf ausdrücklichen Befehl des Uebungsleiters bezogen.

Jede Uebung ist mit der Truppe unmittelbar nach Uebungsabbruch zu *besprechen; diese Besprechung soll sich auf die vorher bekanntgegebene und geforderte Zweck- und Zielsetzung beschränken.* Hat der Uebungsleiter ausserhalb dieser Zielsetzung liegende wichtige Mängel und Fehler bemerkt, so soll er diese in der Regel nicht erwähnen, sie aber in der Anlage der folgenden Uebung auswerten.

Arbeitet man in Uebungsanlage und -durchführung im Rahmen der aufgezeigten Möglichkeiten, also vor allem sehr beweglich, dann fällt es auch nicht schwer, eine *missratene Uebung sogleich wiederholen* zu lassen, ohne deswegen in Zeitnot zu kommen. Gerade das ist ja bei den meisten üblichen Zugsübungen ausgeschlossen, weil sie viel zu umfangreich und zu unbeweglich sind; Wiederholung ist aber ein ausgezeichnetes Mittel, Mängel und Fehler erfolgversprechend auszumerzen.

11. Gefechtsexerzieren

Das klassische Thema des Gefechtsexerzierens eines Luftschutzzuges ist der *Aufbau des Wassertransportes vom Wasserbezugsort bis zum Teilstück,* verbunden mit der Einrichtung des Waffen- und Materialdepots und der Bereitstellung des Spitzentrupps der Rettungsgruppe. Dieses *Verfahren* — es handelt sich hier tatsächlich um ein Verfahren — ist gemäss den Richtlinien des Chefs der Abteilung für Luftschutz vom 5. Juni 1959, «Der Einsatz des Luftschutzzuges» sozusagen standardisiert; die hierin umfasste Phase aus dem Gesamteinsatz eines Luftschutzzuges ist jene, wo noch nicht oder nur unbedeutend die Schadenlage, sondern allein die Arbeit der Truppe Zeitgewinn oder -verlust bestimmen. *Hier entscheidet das Können* und der Wille zum Können. Dieses Verfahren muss also *einexerziert* und bis zum reibungslosen Können in der Zusammenarbeit der Equipen *gedrillt* werden; die Truppe muss sich dieses Verfahren aneignen wie der Schütze die Fertigkeit in den Manipulationen an seiner Waffe.

Die WAO sehen in Ziffer 214c die Möglichkeit vor, dass der das Gefechtsexerzieren durchführende Verband, in unserem Falle der Luftschutzzug, durch den Kommandanten selbst geschult wird, hier also durch den Zugführer. Sofern es sich um die oben erwähnte einzuexerzierende Phase zwischen Wasserbezugsort und Teilstück handelt, ist das durchaus am Platz, ja sogar *wünschbar.* Der Einheitskommandant kann sich so entlasten und behält sich vor, nach einer gewissen Zeit das Geübte zu *überprüfen.*

Andere Uebungen, welche der Kompagniekommandant als Gefechtsexerzieren durchführen will, leitet er persönlich; die Uebung wird mit Zugführer und Unteroffizieren *im Gelände vorbesprochen.* Die Lage und deren Veränderungen werden zum vornherein bekanntgegeben. Die daraus resultierende *Entschlussfassung und Befehlsgebung wird zum voraus gemacht, geübt und festgelegt.* Ein mit einem Zug durchgeführtes Gefechtsexerzieren kann auch nutzbringend als Demonstration für die anderen Züge ausgenützt werden.

12. Beweglichkeitsübungen

Wie bereits im ersten Abschnitt dieser Ausführungen bemerkt, sollen Beweglichkeitsübungen vor allem die *Führer* aller Grade schulen; die Truppe selbst spielt dabei eine weniger wichtige Rolle, was die Förderung ihrer Ausbildung betrifft. Auch auf der Stufe des Zuges können solche Uebungen hin und wieder durchgespielt werden, obwohl hier die Möglichkeiten beschränkt sind. Sie sind aber ein ausgezeichnetes Mittel, um vor allem den Offizier in der Beurteilung der Lage, in der Entschlussfassung und in der Befehlsgebung auszubilden.

In der Praxis sind solche Beweglichkeitsübungen etwa in der Form anzulegen, dass sie einer Anreihung einer ganzen Anzahl von Uebungen in freier Führung gleichkommen, die aber immer wieder abgebrochen und mittels einer neuen Lageschilderung zu einem neuen Einsatz geführt werden; Entschluss und Befehlsgebung des Zugführers werden durchgespielt, die Ausführung seiner Befehle aber nur soweit zugelassen, dass sich diese Befehle gerade auszuwirken beginnen und nur soweit, dass zeitlich noch eine rasche Umstellung möglich ist; die fertige Ausführung wird supponiert.

Ein Beispiel:

Gespielt	Supponiert
Zug X arbeitet	
Bombardement	
Erstellen der Marschbereitschaft	
Verschiebungsbefehl	
Verschiebung	
Einsatzbefehl des Kp. Kdt.	
Einsatzbefehl des Zugführers	
Stellungsbezug der Motspr.	
	Einsatz des Zuges Rettungen
Neuer Einsatzbefehl, neues Ziel	
Entschluss Zugführer, Befehl	
Verschiebung	
Aufbau des Wassertransportes zum Teilstück	
	Eindringen in die Schadenzone, Rettung
Neuer Auftrag durch den Kp. Kdt.	
Entschluss Zugführer, Befehl	
Verschiebung	
usw.	

Solche Uebungen setzen dreierlei voraus:

— Der Kp. Kdt. muss, beweglich, in *rasch wechselnder Folge verschiedene Chargen* in Personalunion spielen (Kp. Kdt., Blockchef, Kp. Kdt. Stv.);

— die praktische Ausführung der vom Zugführer erteilten Befehle darf nur gerade anlaufen, damit die Umstellung auf das Folgende *kurzfristig* möglich ist;
— die Truppe selbst muss wissen, dass sie in diesem Fall «Mittel zum Zweck» ist — sonst versteht sie das Ganze überhaupt nicht.

13. Schlussbemerkungen

Wenn der Einheitskommandant als Uebungsleiter nun, gewissen aufgezeigten Realitäten und Forderungen Rechnung tragend, auf die sonst noch oft üblichen distanzmässig und zeitlich langatmigen Uebungen mit ihrem unverhältnismässig grossen Aufwand an Gehilfen verzichtet, dann wird er ein anderes Element in seine Uebungen legen können: dass *ein Einsatz eines Luftschutzzuges nämlich nie allein steht, sondern dass ihm sogleich ein nächstes Engagement folgt und diesem ein drittes.* Dann wird auch endlich der so sehr vernachlässigte, aber so wichtige «*Rückzug*» seiner Bedeutung entsprechend *geübt.* Er wird integrierender Bestandteil der Uebung.

Ein neuer Angriff auf Grund eines neuen Auftrages des Kompagniekommandanten kann vom Teilstück aus, vom ursprünglichen Wasserbezugsort aus oder nach einer kurzen Verschiebung von einem neuen Wasserbezugsort aus erfolgen; einmal wird man bloss Druckleitungen zu verlegen haben, das anderemal auch die Transportleitung und das Materialdepot, ein drittesmal hat sich der ganze Zug zu verschieben. So werden die Uebungen auch für die Truppe abwechslungsreich, beweglich, anspruchsvoll und interessant.

Diese Ausführungen wollen kein Rezept darstellen. Vielmehr ging es darum, nach einer Besinnung auf die gegebenen Grundlagen, auf die allgemeine Zielsetzung und auf das Grundsätzliche einige *Möglichkeiten* aufzuzeigen. Diese wollen als *Anregung* verstanden sein.

Wichtig scheint mir das eine zu sein: wir müssen von den sogenannten A-B-Uebungen loskommen, jenen Uebungen, die beim Wasserbezugsort anfangen, einer Strasse folgen und vorne, nachdem eine Anzahl Figuranten gerettet worden ist, endigen. Wir müssen auch davon loskommen, dass die Entschlüsse des Zugführers bereits durch die Lageschilderung eindeutig festgelegt sind; wir müssen so beweglich schildern und die Lagen so beweglich ändern, dass sie immer wieder Möglichkeiten für den Zugführer ergeben. Und wir müssen ihm ermöglichen, eine dieser Möglichkeiten auszuführen. Das kann nur dann geschehen, wenn die Uebung nicht schon zum voraus festgelegt ist, festgelegt durch starre Hindernisse, durch einmalig fixierte ortsgebundene Schiedsrichter und einen ganzen Apparat von Gehilfen.

Es geht darum, voraussehbaren Anforderungen des Krieges gerecht zu werden: rasch wechselnde Lagen, überraschend ändernde Verhältnisse, rasche Entschlussfassung, geistige und körperliche Beweglichkeit, zweckmässige und einfache Befehlserteilung.

Es bleibt den Einheitskommandanten überlassen, aus dem Vorstehenden das zu verwenden, was sie als wertvoll, brauchbar und realisierbar erachten.

ZIVILSCHUTZ

Entscheidungen der Konferenz in Montreux

Die IV. Internationale Konferenz für Zivilverteidigung, die ihre Tätigkeit am 17. Oktober in Montreux beendet hat, gab den etwa 250 aus 33 Ländern teilnehmenden Delegierten die Gelegenheit, einen Ueberblick über die Mannigfaltigkeit der Aufgaben der Zivilverteidigung in einer in vollem Umsturz begriffenen Welt zu gewinnen. Während der zehn Tage der Konferenz befassten sich die Vertreter der offiziellen Zivilverteidigungsorganisationen und die Sachverständigen mit den Problemen des Alarms und der Verbindungsmittel in Notfällen, der Verbesserung der Ausrüstung, der Propaganda und der Aufklärung der Oeffentlichkeit, des Schutzbaus, den juristischen Problemen der Zivilverteidigung und schliesslich mit dem Problem des Strahlenschutzes, dem der ganze Tag gewidmet war. Die Konferenz, die mit einem hervorragenden Bericht des Direktors der Zivilverteidigung der Philippinen begann, sah in der Folge gut 40 Berichte, Filme, Projektionen usw. Die Schlussitzung gab Anlass dazu, die Schlussfolgerungen der verschiedenen Arbeitsausschüsse zu hören, die anschliessend dem Exekutivkomitee der Internationalen Organisation für Zivilverteidigung (IOZV) zur Prüfung vorgelegt wurden, die ihre allgemeine Sitzung nach der Konferenz gehalten hat.

Die vom Exekutivkomitee angenommenen Entschliessungen beziehen sich auf soforige Aufgaben, die der Organisation und ihren nationalen Mitgliedsorganisationen zufallen:

1. *Schutzräume:* Das Exekutivkomitee hob die Dringlichkeit der Massnahmen zum Bau von wirksamen Schutzräumen gegen den radioaktiven Niederschlag hervor und hat sich daher zur Aufgabe gestellt, bei den schwedischen Behörden Schritte zu unternehmen, um ein Symposium über den Schutzraumbau in einem Land, das auf diesem Gebiet ausgezeichnete Beispiele bietet, zu vereinigen.

2. *Technik und Ausrüstung:* Das Exekutivkomitee nimmt den Plan zur Schaffung eines Studienzentrums für Schutz- und Hilfsmassnahmen für die Orts- und Gruppenleiter an. Die theoretischen und praktischen Kurse werden durch regelmässige Besuche von Einrichtungen und Industrien in verschiedenen Ländern, die Ausrüstungen herstellen, vervollständigt.

3. *Propaganda und Aufklärung der Oeffentlichkeit:* Im Bewusstsein der immer grösseren Bedeutung der Informationsmittel nimmt das Exekutivkomitee die Formel eines Zivilverteidigungstages an, der zunächst in den Mitgliedländern der Organisation gefeiert wird, und bemüht sich, ihn auch in den anderen Ländern zur Annahme zu bringen. Ein anderer Plan zielt darauf ab, bei den Herstellern von Schutz- und Hilfsausrüstungen das Interesse für eine besser organisierte und weitreichendere Propaganda zugunsten der Zivilverteidigung zu wecken.

4. *Alarm:* Da die Konferenz die Nützlichkeit einer Koordinierung der Radioamateure und der Dienststellen der Zivilverteidigung festgestellt hat, hat das Exekutivkomitee die Initiative ergriffen, diesen Wunsch der Internationalen